

Haftpflicht, Diensthaftpflicht mit Schlüssel und Hausrat

Beitrag von „Kalle29“ vom 12. April 2021 08:10

Zitat von fossi74

Die "kuriosen" Fälle sind eher unter leichter Fahrlässigkeit zu verbuchen, wie auch das OHP-Kabel.

Da bin ich mir gar nicht mal so sicher. Das ein Kabel ein Stoplerrisiko darstellt, ist eigentlich jedem normal denkenden Menschen bewußt. Die Wahrscheinlichkeit fürs Eintreten ist auch nicht so gering.

Letztlich ist das aber auch egal, solange man versichert ist :-). Dann kann sich zumindest für den finanziellen Schaden jemand anders damit beschäftigen. Strafrechtlich ist man damit allerdings immer noch nicht aus dem Schneider (bei Fahrlässigkeit ist das aber im Regelfall eher nicht besonders dramatisch)

Zitat von fossi74

Das würde Dir bei Deiner aktuellen Versicherung auch so gehen. Die Haftpflichtversicherung ist auch dazu da, Ansprüche gegen ihren Versicherten so weit wie möglich abzuwehren. Das kannst Du der HUK nicht vorwerfen.

Sehe ich auch so. Die Versicherung ist ja dafür da, mich abzusichern. Dazu gehört, Schadensansprüche abzuwehren - so verwerflich das klingen mag. Versicherungen machen glaube ich nie Spaß 😞